

Jahresrückblick (2012) der nationalen Plattform zu den Sans-Papiers

Eine Delegation der verschiedenen Anlaufstellenleiterinnen bereitete zusammen mit Eric Voruz und dem Sekretariat in mehreren Sitzungen das Gespräch mit BR Sommaruga vor, das am 27.2.12 stattfand. Frau BR Sommaruga schloss eine Lockerung der Art. 30-AuG-Härtefallkriterien nicht aus und sagte, solche vom Kanton befürworteten Härtefallgesuche sollten im Prinzip auch vom Bund gutgeheissen werden. Bei den Art. 14-AsylG-Härtefällen btr. abgewiesenen Asylsuchenden blieb sie hingegen – mit Verweis aufs Parlament - restriktiv. Am Schluss des Gesprächs schlug sie ein jährliches Treffen mit der Delegation vor.

Eine Arbeitsgruppe der Plattform bereitet eine Stellungnahme für die Vernehmlassung zu den Lehren von Sans-Papiers-Jugendlichen vor. Der Bundesrat hat eine Ergänzung der AuG-Verordnung (VZAE Art. 30a – Härtefallregelung zur Ermöglichung einer beruflichen Grundausbildung) vorgeschlagen. Sie beruht auf dem Prinzip der Einzelfallüberprüfung und stellt an die Sans-Papiers, die eine Lehre machen wollen, relativ schwierige Anforderungen mit diversen Hürden. An der Sitzung vom 3. Mai arbeiten wir den Vorschlag durch, dabei kommt aber die anstehende bedrohliche AsylG-Revision zu kurz. Die Vernehmlassungsantwort wird fristgerecht am 7. Juni abgeschickt. Zuvor wird sie den angeschlossenen Organisationen zur Ermunterung für weitere Stellungnahmen zugeschickt. Im Dezember veröffentlicht das BFM die Schlussversion der betreffenden AuG-Verordnung, die am 1. Februar 2013 in Kraft treten soll. Zwei Anregungen der Plattform sind darin berücksichtigt worden.

Die Asylgesetzrevision trifft auch unsere Klientel, insbesondere was die Nothilfe und die Art. 14-Härtefälle betrifft. Anni verfasst für die Plattform einen Brief zu den beiden Verschärfungsvorhaben und verschickt ihn über Moreno von Soss an NationalrätInnen. Verschieden Lobbying-Gespräche finden vor der Nationalratsdebatte im Juni statt. Unterdessen hatten bürgerliche Räte in den Kommissionen neue Verschärfungsvorschläge eingebracht, u.a. Nothilfe auch für Asylsuchende. Der Nationalrat stimmt praktisch allen Verschärfungen zu. Jeder Lockerungsvorschlag von der Ratslinken wird in grossem Bogen über Bord geworfen. Hinzu kommt eine Dringlichkeitserklärung einzelner neuer Gesetzesverschärfungen. Einzelne Mitglieder der Plattform lobbyieren bei einigen StänderätInnen und Kunst+Politik startet (z.T. in Zusammenarbeit mit uns) eine Texte-Kampagne („an deiner statt“) mit und zu Nothilfeempfangenden. Der Ständerat folgt dem Nationalrat in vielen Punkten – ausser in der Nothilfe für Asylsuchende – zugunsten einer reduzierten Sozialhilfe für letztere. Die dringlichen Massnahmen treten am 1. Oktober in Kraft. Die jungen Grünen und andere Gruppierungen ergreifen dagegen das Referendum. Am 10. Dezember verhindert der Ständerat abschliessend zwei erhebliche Verschärfungen für die vorläufig Aufgenommenen im zweiten Teil der Asylgesetzrevision: die Wartefrist für den Familiennachzug bleibt bei drei Jahren und diejenige für Härtefallgesuche bleibt bei fünf Jahren. Wir sind erleichtert!

Das ganze Jahr hindurch beschäftigten wir uns mit der Hausangestellten-Kampagne, die nach dem Vorbild der Kampagne „Kein Kind ist illegal“ aufgebaut wurde. Ab September nimmt der Kampagnenleiter Salvi Pittà an unseren Sitzungen teil und informiert über das Laufende. Die der Plattform angeschlossenen Organisationen beteiligen sich – zumindest regional – an dieser Kampagne.

An allen Sitzungen findet ein reger Informationsaustausch über Praxis und Umsetzung des Heiratsverbots in den Verschiedenen Kantonen statt. Einige wichtige Urteile auf Kantons- und Bundesebene schaffen Licht ins Dunkle und geben uns Instrumente in die Hand, bei gelebten Lebensgemeinschaften eine Ehelichung durchzusetzen. Immer wieder führten die von den Migrationsämtern geforderte Garantieerklärung zu Problemen. Des Weiteren wurden Erfahrungen mit Aufenthaltsregelungen von Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, ausgetauscht. Im vergangenen Jahr konnte auch hier eine leichte Rechtsverbesserung festgestellt werden. Indem die für eine Härtefallbewilligung gemäss Ar. 50 AuG vorausgesetzten Kriterien nicht mehr kumulativ angewendet werden.

Die der Plattform angeschlossenen Basisorganisationen beteiligten sich aktiv an der nationalen Sans-Papiers-Demo, die sich gegen die Verschärfung des Asylgesetzes richtete. Leider fiel die etwas geringere Teilnahme aus der Westschweiz augenfällig ins Gewicht.

Die Plattform traf sich am 2.2., 3.5., 21.6., 13.9. und 22.11. 2012. Dazwischen fanden mehrere Arbeitsgruppensitzungen statt. Der Kontostand beträgt ca. Fr. 4'000.-. Nach einer Nachfolge von Anni Lanz als Plattformsekretärin wird nach wie vor gesucht.